

SONDERWEBINAR:

"Der ExPost-Kostenausweis 2021 für Ihre Kunden und die Umsetzung mit der FondsKonzept"



IHRE FRAGEN - UNSERE ANWORTEN

Frage	Antwort
Bei der Abfrage "Aktuellen Status aller Kunden anzeigen" werden manche Kunden in rot, manche in schwarz angezeigt. Was ist der Unterschied?	Sowohl im smartMSC wie auch im JAVA-MSC haben wir einen entsprechende Hinweistext für die rot markierten Kunden hinterlegt: "Der Kunde kann den Ex-Post Auszug nicht als E-Mail erhalten (der Mailversand ist deaktiviert, es ist keine Mailadresse eingetragen, der Kunde darf das Dokumentenarchiv nichts sehen oder der Kunde ist inaktiv)." D.h. hier ist der im Webinar und in der News im MSC beschriebene Postversand erforderlich. Die erforderlichen pdf's stehen in der Kundenübersichts-Maske über einen Button bereit. Bei den schwarz markierten Kunden stellen wir den ExPost-Kostenausweis im Dokumentenarchiv bereit.
Der Hinweis, dass die Kosten in der Rendite bereits berücksichtigt sind, haben wir doch in dem Begleittext drin oder?	Korrekt, im Anschreiben an den Kunden wird erläutert, dass eine Teil der Kosten (nämlich die Kosten FI) bereits Bestandteil der Performance/Rendite sind. Hier der Wortlaut aus dem Anschreiben: "Ein Teil der Kosten (Kosten für das Finanzinstrument) war bereits in den Kursen bzw. Preisen der Wertpapiere/Finanzprodukte und somit in deren Wertentwicklung berücksichtigt. Die Kosten Finanzinstrument fallen unabhängig von bspw. der Depotstelle, dem Berater/Vermittler oder dem Abwicklungsweg an."
Wo findet man die Kostenausweise im MSC/ bzw. finance-cloud?	Die Kostenausweise werden am 28.12.2022 für die Endkunden sichtbar gestellt und sind dann in der FinanceCloud unter Kommunikation/Dokumente/Beratungsdokumente/ExPost Kosteninformationen zu finden. Als Vermittler können Sie den Kostenausweis bereits jetzt auf folgenden 3 Wegen abrufen: Kundenebene/Dokumentenarchiv, Kundenebene/Berichte/ExPost Berechnung, Vermittlerebene/Berichte/ExPost Kundenübersicht
Wenn der Kostenausweis durch die Depotbank (z.B. ebase oder FFB) erfolgt. Muss ich dann die Kunden trotzdem per email darauf hinweisen? Wenn ich keine Servicegebühr verlange?	Wenn Sie keine Servicegebühr mit Ihren Kunden vereinbart haben und den Kunden wirklich keine anderen/zusätzlichen Kosten entstehen als die, welche bereits Bestandteil der ExPost-Kostenausweise von ebase und FFB sind, dann müssen Sie nicht tätig werden, Ihren Kunden keinen separaten ExPost-Kostenausweis über unser System zukommen lassen und Ihre Kunden auch nicht per eMail informieren.
Können Sie die Präsentationsunterlagen zur Verfügung stellen?	Selbstverständlich. Sie finden grundsätzlich zu jedem Sonderwebinar die Aufzeichnung, die Präsentation und mögliche zusätzliche Unterlagen wie die FAQs auf unserer Website unter dem Link https://www.fondskonzept.ag/sonderwebinare
Gibt es eine Möglichkeit, die Tatsache, dass die FI-Kosten bereits in den Performanceangaben enthalten sind, auch anzugeben? Es gibt Kunden, die ziehen diese Kosten komplett zusätzlich von der angegebenen Rendite des Wertpapiers ab - und machen ein riesen Theater	Im ExPost-Kostenausweis sind wir bzw. Sie verpflichtet, die Kosten FI dennoch mit anzugeben. Was wir natürlich machen. Im Anschreiben an den Kunden wird erläutert, dass eine Teil der Kosten (nämlich die Kosten FI) bereits Bestandteil der Performance/Rendite sind.
Welche Depotbanken stellen keinen Kostenausweis zur Verfügung? Bank 2 Plus?	Die ExPost-Kostenverpflichtung ergibt sich aus MiFID II und der novellierten FinVermV und wird von allen gängigen Depotbanken in Deutschland umgesetzt bzw. eingehalten (FFB, ebase, FodB, comdirect, DAB, ...). Nach unseren Beobachtungen und Informationen erstellt aber bspw. Templeton Luxemburg oder die Bank zweiplus keinen ExPost-Kostenausweis.
Welche Sanktionen gibt es, wenn man etwas falsch macht? Was passiert, wenn ein Kunde versehentlich nicht informiert wurde, also die "Pflicht" nicht erfüllt wurde?	Für Details und eine abschließende Antwort können/möchten/dürfen wir Sie an einen Anwalt für Kapitalmarktrecht verweisen. In jedem Fall handelt es sich um einen Verstoß gegen die FinVermV. Grundsätzlich wird die Einhaltung/Erfüllung Ihrer ExPost-Verpflichtungen von Ihrem Wirtschaftsprüfer geprüft und kann hier zumindest zu entsprechenden Beanstandungen führen. In der Folge können sich bspw. aus der Kundenbeziehung auch entsprechende Prozess- und Haftungsrisiken ergeben.
Sollte man aus versehen, für alle Kunden (auch Kunden mit E-Mailadresse) die Briefe erzeugt haben, wird dann vom MSC trotzdem die Mail noch verschickt? Problem: bei der Spalte Nachricht an Kunde steht aktuell Brief (15.12.2022) drin.	Der Versand der Hinweis-eMail und die Einstellung der Kostenausweise in das Dokumentenarchiv der betroffenen "schwarzen" Kunden ist davon nicht beeinträchtigt und erfolgt dennoch durch uns. D.h. Sie dürfen die generierten pdf's für die schwarz markierten Kunden gerne löschen/vernichten. Eine Information durch uns ist gewährleistet.
Wird der Kostenausweis bei allen Kunden hinterlegt und auf nicht sichtbar gestellt, unabhängig davon ob eine Info an den Kunden erfolgt.	Der Kostenausweis wird bei allen Kunden "unsichtbar" im Dokumentenarchiv hinterlegt und am 28.12.2022 sichtbar geschaltet, welche Sie für den ExPost-Kostenausweis entsprechend Ihren Einstellungen vorgesehen haben (3 Wahlmöglichkeiten). Dies erfolgt unabhängig davon, ob Sie die Kunden mit der Hinweis-Mail informieren oder den entsprechenden "Haken" rausnehmen.
Nochmal für mich: EX Ante = jede Depotposition einzeln und Ex Post = alle zusammengefasst?	Nein, sowohl der ExAnte- wie auch der ExPost-Kostenausweis beinhaltet die Zusammenfassung für das gesamte Depot wie auch die Aufschlüsselung auf die Einzelpositionen. Der Unterschied ist, dass der ExAnte-Kostenausweis dem Kunden vor der Umsetzung einer Anlageentscheidung zur Verfügung gestellt werden muss, sich auf eine Laufzeit von z.B. 5 Jahren bezieht und dementsprechend eine Schätzung der Kosten auf Basis der aktuell verfügbaren Daten enthält. Der ExPost-Kostenausweis wird rückwirkend für das zurückliegende Kalenderjahr erstellt und enthält die tatsächlich angefallenen Kosten.
Wird bei der Aufstellung der Kosten berücksichtigt, dass die Depotkosten für mehrere Fonds gelten?	Selbstverständlich wird das berücksichtigt. Die Depotkosten fließen mit einem Betrag in den Kostenausweis ein, werden prozentual gewichtet und ausgewiesen und damit in Relation zu allen Fonds in dem betroffenen Kundendepot gesetzt.
Es gibt doch einen Stichtag 1.8.2020, z.B. wg. Templeton Direktkunden sind dann nur betroffen, wenn ab dem 1.8.2020 eine Beratung stattgefunden hat. Ansonsten keine ExPost erforderlich. Ist diese Regelung noch gültig?	Diese Regelung ist unverändert gültig.
wo tauchen die Zuwendungen unter 3 auf?	Zuwendungen sind im Kostenausweis bspw. in Form der Abschlussfolgecourtage enthalten und werden sowohl unter den Kosten WPD als auch bei den Kosten WPD ausgewiesen.
Guten Tag, wenn der Kostenausweis automatisiert im Dokumentenarchiv hinterlegt wird, warum muss dann noch eine Mail erfolgen? Mit dem Hinterlegen komme ich doch meiner Pflicht nach?!	Bei dem ExPost-Kostenausweis handelt es sich um ein Pflichtdokument und allein aus Transparenz- und Fairnessgründen geg. den Kunden ist hier ein kurzer Hinweis auf ein neues Dokument empfehlenswert. Für Geschäftspartner, welche diese Hinweis-eMail an Ihre Kunden umgehen möchten, habe wir analog dem Vorjahr und wie im Webinar dargestellt, die entsprechende Checkbox bei den ExPost-Einstellungen auf der Maklerebene integriert, wo die Benachrichtigung entsprechend ausgeschaltet werden kann.
Ist die Erstellung des ExPost-Kostenausweis über das MSC auch möglich, wenn das Depot im entsprechenden Jahr noch bei einem anderen Maklerpool lag, mittlerweile aber ein Übertrag inkl. der historischen Transaktionen zur FondsKonzept stattgefunden hat?	Dann kann auch ein entsprechender ExPost-Kostenausweis über das MSC erfolgen. Gerne können Sie sich im MSC u.a. in der Kundenebene/Berichte/ExPost Berechnung den Kostenausweis des betroffenen Kunden anschauen um die Richtigkeit/Vollständigkeit zu prüfen.
Kann der ExPost-Kostenausweis auch schon früher als am 28.12. ausgegeben werden? Bspw. schon Anfang/Mitte des Jahres.	Das ist in jedem Fall unser Ziel für die Folgejahre. Grundsätzlich macht es Sinn, erst den Versand der ExPost-Kostenausweis der Depotbanken abzuwarten wg. z.B. möglicher Integration der Servicegebühren in den Kostenausweis der einzelnen Depotbanken. Wir füllen sinnbildlich mit unserem Kostenausweis für Sie bzw. Ihre Kunden die Lücken, welche nach dem Kostenreport der Depotbanken übrig bleiben. In 2022 wurden die letzten Kostenausweis der Depotbanken Richtung August/September erstellt. Eine Erstellung Anfang des Jahres ist daher wenig erstrebenswert, Mitte der 2. Jahreshälfte aber auf jeden Fall.
Wird denn ein einmaliges Entgelt, welches man in der Beratungsmappe im ExAnte-Kostenausweis angegeben hat in den ExPost-Kostenausweis übernommen?	Sofern Sie das einmalige Entgelt "nur" im ExAnte-Kostenausweis erfassen, ohne dass es entsprechende Kontoumsätze oder einen Eintragung in unserem Honorar-Tool etc. gibt, erfolgt keine Übernahme. Dann haben Sie aber die Möglichkeit, dieses einmalige Entgelt über die im Webinar dargestellte manuelle Korrektur dem Kostenausweis hinzuzufügen.
Hallo, wie können wir bei FFB-Kunden feststellen, ob die Daten lückenhaft sind?	Das ist ausschließlich über das Postfach des Kunden im Frontend der FFB möglich. Sofern mit dem Kunden eine Servicegebühr vereinbart ist, sollte er von der FFB drei Kostenausweis-Dokumente inkl. der im Webinar gezeigten Vermittler-Version erhalten haben. In der Vermittler-Version wird die Servicegebühr ausgewiesen. Hat der Servicegebühren-Kunde "nur" zwei Kostenausweise von der FFB erhalten, fehlt die Vermittler-Version und ist damit über die Servicegebühren nicht informiert. Nach unseren Erfahrungen/Beobachtungen haben alle Kunden mit einem vor 2021 eröffneten Depot diesen dritten Kostenausweis erhalten (= kein ToDo, da Kunde über die Servicegebühren informiert wurde), während Kunden mit einem jüngeren Depot, welches ab 2021 eröffnet wurde, diesen dritten Kostenausweis nicht erhalten haben. Letztgemachte Angaben leider ohne Gewähr.
Ich finde die farbliche Markierung aus dem Beispiel sehr gut und verständlich. Ist das auch für die Kunden möglich? Erspar bestimmt einige Kundenrückfragen.	Vielen Dank für das Feedback. Für die aktuelle Aussendung der Kostenausweise ist eine "Einfärbung" leider nicht mehr möglich. Wir werden aber ein Umsetzung für den nächsten ExPost-Durchgang in 2023 für 2022 prüfen.
Sind DWS Riester-Depots kostenausweispflichtig?	nein
Können Sie bitte nochmal zeigen, an welcher Stelle ich im MSC eigene Kosten einstellen kann?!	JAVA-MSC in der Kundenebene unter Daten/Einstellungen/Tab Ex-Post manuelle Kosten
In welcher Form muss ich ExPost zur Verfügung stellen? aktiv zusenden? per E-Mail? Papierhaft?	Die Form ist Ihnen überlassen. Wir unterstützen Sie auf die beiden im Webinar beschriebenen Arten. Bei Kunden mit eMail und Dokumentenarchiv-Nutzung stellen wir den Kostenausweis den Kunden im Kundenarchiv zur Verfügung. Bei Kunden ohne eMail und ohne Dokumentenarchiv-Nutzung können Sie die entsprechenden Kostenausweise als pdf generieren und bspw. postalisch versenden. Von einem Versand via eMail raten wir aus Datenschutzgründen dringend ab und bieten diese Option deshalb nicht an.
Oder reicht ein Hinweis wo es die Kundin / der Kunde abrufen kann?	Die Kunden mit eMail und Dokumentenarchiv-Nutzung erhalten von uns die im Webinar angesprochene und vorgestellte Hinweis-eMail, dass es ein neues Dokument in ihrem Dokumentenarchiv gibt.

Wie gehe ich vor, wenn ich für die Anlageberatung separat mit dem Kunden ein laufendes Betreuungshonorar zusätzlich zur Servicegebühr vereinbart habe? Das Betreuungshonorar wird direkt vom Konto des Kunden über Sepa-Dauerlastschrift abgebucht und läuft nicht über die Fondskonzept.	Hier haben Sie die Möglichkeit im JAVA-MSK in der Kundenebene unter Daten/Einstellungen/Tab Ex-Post manuelle Kosten die entsprechenden Kosten in den Kostenausweis einzupflegen.
Im letzten Jahr waren z.T. erhebliche Differenzen zu den Zahlen des Ausweises der Banken. Ist dies in diesem Jahr ausgeschlossen?	Grundsätzlich ist es leider die Regel und nicht die Ausnahme, dass sich unsere bzw. Ihre ExPost-Kostenausweise von den Kostenausweisen unterscheiden, welche Ihre Kunden bereits von den Depotbanken erhalten haben. Dafür gibt es eine Vielzahl an möglichen Gründen, wie bspw. die Berücksichtigung von Servicegebühren und Honoraren, die Nutzung unterschiedlicher Datenlieferanten, eine Veränderung der ExPost-Kostendaten im Zeitverlauf oder die Höhe der Abschlussfolgecourtag, welche bei Ihnen und der Depotbank nicht identisch ist. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir bei den ExPost-Einstellungen auch die "mittlere" Einstellung zu wählen. Hier wird vermieden, dass auch die Kunden mit einem weiteren Kostenausweis angeschrieben bei denen dieser gar nicht notwendig wäre, um unnötige Rückfragen und Irritationen zu vermeiden.
Ich muss für alle AAB Kunden die zur ebase Augsburg migriert wurden, die ex-post Kosten SEG selbst hinterlegen?	Nein, auch hier haben wir im MSC Daten zu den Servicegebühren und fügen diese in die entsprechenden Kostenausweise ein.
Die Kostenausweise der Banken beinhalten nur SEG nicht und wir müssen uns nur darum kümmern?	Nein, verschiedene Kostenausweise der Depotbanken enthalten die Servicegebühr und hier besteht für Sie kein Handlungsbedarf sofern Sie nicht noch eigene Honorare etc. abgerechnet haben. Verschiedene Kostenausweise der Depotbanken enthalten die Servicegebühr nicht und hierfür stellen wir die Kostenausweise in Ihrem Namen für Ihre Kunden zur Verfügung. Wie im Webinar vorgestellt müssen Sie dazu bitte lediglich die ExPost-Einstellungen in der Maklerebene prüfen/hinterlegen und ggf. die Kunden ohne Mailversand per druckbaren pdf's selber informieren.
Als (Briefanrede) erscheint bei einer Kundin (aber nur in einem Fall) "Großhandelskauffrau". Daher startet das PDF mit "Hallo Großhandelskauffrau..."	Hier handelt es sich vermutlich um einen Fehler in den Kundendaten. Nehmen Sie zur Klärung bitte gerne Kontakt mit unserem Support-Team auf.
Habe ich es richtig verstanden, dass ich keinen Kostenausweis erstellen muss, wenn keine Servicegebühr vereinbart wurde?	Die Servicegebühr ist nur ein Voraussetzung, die eine ExPost-Pflicht durch Sie auslösen kann. Weitere Voraussetzungen wären bspw. Honorare, welche Sie mit dem Kunden vereinbart haben oder bspw. die Zusammenarbeit mit einer Depotbank, die keinen Kostenausweis erstellt.
Wenn die Kostenausweise auf Basis der Kosten beim Untervermittler erstellt werden sollen: welche Einstellung muss ich dann beim Hauptvermittler der Struktur anders einstellen? Problem war letztes Jahr, dass Kosten durch Hauptvermittler-Ausweis dem Kunden einen deutliche höheren Verdienst des Untervermittlers suggerierten, der tatsächlich aber deutlich weniger Prov aus AA bekommt.	Beim Hauptvermittler ist hier keine Einstellung erforderlich. Sie ändern hierzu in der Maklerebene des Untervermittlers in den ExPost-Einstellungen den ExPost-Herausgeber und legen als diesen den Untervermittler fest (die letzte der 5 Auswahlmöglichkeiten in dieser Box).
Wird die Erstattung der Depotgebühr auch berücksichtigt.	Sofern wir die Daten "sauber" z.B. aus den Kontoumsätzen auslesen können erfolgt hier eine Berücksichtigung. Prüfen Sie gerne bei dem einen oder anderen Ihnen bekannten Kunden den Kostenausweis und geben gerne Bescheid, wenn das nicht funktioniert hat. Alternativ besteht auch die Möglichkeit eine fehlende Erstattung manuell nachzuerfassen.
Warum bietet die FK überhaupt an das kein Kunde informiert werden soll? Finde ich sehr grenzwertig.	Die Verpflichtung zum ExPost-Kostenausweis liegt bei unseren Vermittlern und wir verstehen uns hier lediglich als der Partner, der Sie bei der Erfüllung und Umsetzung Ihrer Verpflichtungen unterstützt (= keine Bevormundung). Zudem kann es durchaus auch Gründe geben, diesen Punkt auszuwählen. Wenn ein Vermittler konsequent ohne Servicegebühren, ohne Honorare und ausschließlich mit den etablierten deutschen Depotbanken zusammenarbeitet, kann bspw. diese Einstellung genutzt werden (wie auch die mittlere Einstellung). Zudem gibt es auch "Altfälle", d.h. wenn z.B. im gesamten Kundenstamm nach dem 01.08.2020 keine Beratung, keine Transaktion, ... vorgenommen wurde, müsste man als Vermittler auch dann keinen ExPost-Kostenausweis zur Verfügung stellen, wenn die Kunden bei einer Depotbank ohne Kostenausweis geführt werden.
Stellt Franklin Templeton für in Luxemburg bestehende Depots den ExPost-Kostenausweis aus?	Nach unseren Informationen nicht.
Warum sollte für jene Kunden, die bereits eine vollständigen Kostenausweis von der Depotbank erhalten, nochmals ein Kostenausweis aus dem MSC versendet werden?	Sofern der Kostenausweis der Depotbank alle Kosten aus Kundensicht abdeckt, besteht keine Notwendigkeit für einen weiteren ExPost-Kostenausweis aus dem MSC.
Bleiben die von FK erstellten Kostenausweise bis zum 28.12.2022 nur für den Vermittler sichtbar? Ab 28.12.2022 dann für Kunden sichtbar?	ja
Kann man bei der FFB davon ausgehen, dass die Kunden, die letztes Jahr Aufstellungen incl. Servicefeeangaben bekommen haben, diese auch dieses Jahr so bekommen?	Wir können hier nur für die ExPost-Kostenausweise für die FFB-Depots aus dem MSC sprechen, nicht für die direkt von der FFB erstellten Kostenausweise. Sofern sich Ihre Vorgaben in den ExPost-Einstellungen in der Maklerebene nicht geändert haben, ja.